

## Beschlussvorlage

**Drucksache: 2021/039**

Amt: Finanzen und Technik  
AZ: 149.1  
Verfasser: Rotenhagen, Desiree; Manz, Iris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

### **Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung hier: Erlass der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021**

Sachverhalt/Begründung:

In Folge der zweiten Corona-Infektionswelle veranlassten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder die grundsätzliche Schließung der Einrichtungen vom 16.12.2021 bis zum 22.02.2021.

Aus diesem Grund wurden in den Kindertageseinrichtungen sowie in der außerschulischen Betreuung der Regelbetrieb eingestellt und auf eine Notbetreuung der Kinder umgestellt. Demnach durften Eltern ihre Kinder nur in die Betreuung geben, sofern dies zwingend erforderlich war.

Aufgrund der Ferien und Feiertage vom 23.12.2020 bis zum 06.01.2021 fand keine Betreuung statt. Am 07.01. und 08.01.2021 wurden nur sehr wenige Kinder in der Notbetreuung angemeldet.

Zum 22.02.2021 wurde in den Kindertageseinrichtungen der eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen, seit dem 01.04.2021 erfolgt die reguläre Abrechnung der Gebühren entsprechend der Gebührenordnungen.

Die Notbetreuung im Hort und in der Verlässlichen Grundschule wurde bis zum 12.03.2021 weitergeführt, da die Grundschulen erst ab dem 15.03.2021 wieder geöffnet hatten.

#### **Erlass der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021**

Entsprechend einer Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Gemeindeverwaltung die Benutzungsgebühren bzw. Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar ausgesetzt, d.h. auf einen Einzug dieser Forderungen wurde bis dato verzichtet, der Anspruch der Gemeinde Dußlingen bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Zwar hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es rechtlich nicht ausgeschlossen wäre, diese Entgelte trotz des Ausfalls zu erheben, Ende Januar war jedoch der Presse zu entnehmen, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann den Eltern für die Zeit des verschärften Corona-Lockdowns die Kitagebühren zurückerstatten möchte. Aus diesem Grund hat das Land ein weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien geschnürt und unterstützt private und öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Horten an der Schule mit insgesamt 56 Millionen Euro, wenn sie während der coronabedingten Schließung die Elternbeiträge vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 erlassen haben.

Die vom Land in Aussicht gestellten Hilfen belaufen sich auf insgesamt 32.222,90 € (26.242,95 € für

die Gebührenauffälle in den Kindertageseinrichtungen sowie 5.979,95 € im Hort). Da diese bei der Gemeindekasse am 30.03.2021 eingingen, soll nun über den Erlass entschieden werden.

Die Aufwendungen in diesem Zeitraum, weitestgehend Personalaufwendungen und Reinigungskosten, sind größtenteils angefallen. In einzelnen Einrichtungen wurde während der Dauer der Notbetreuung für Mitarbeiterinnen aus dem pädagogischen Bereich 40% bis 60% Kurzarbeit ausgerufen. Dies hat rund 25 Mitarbeiterinnen betroffen. Eine genaue Abrechnung über das Kurzarbeitergeld liegt noch nicht vor.

Aufgrund der § 11 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten in Dußlingen und § 11 Abs. 14 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen, welche der Gemeinderat Dußlingen in seiner Sitzung am 14.05.2020 beschlossen hat, kann das Bürgermeisteramt die Gebühren in Sonderfällen (u.a. besondere Notlage, unverschuldetes Fehlen, Pandemie) herabsetzen oder erlassen. Die Gebühr bemisst sich in diesen Fällen nach der tatsächlichen monatlichen Inanspruchnahme der Betreuung und kann entsprechend unter Berücksichtigung der Ermäßigungen erhoben werden.

Trotz der Regelbetreuung im Zeitraum vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 schlägt die Verwaltung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vor, die Gebühren für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen sowie die Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar zu erlassen.

Über die Behandlung der Gebühren für die Schulkindbetreuung ab März muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden, zumal die Grundschulen ab 12.04.2021 wieder geschlossen wurden. Auf einen Einzug der Betreuungsgebühren im Hort für den Monat April wurde daher vorerst verzichtet, der Anspruch der Gemeinde Dußlingen bleibt jedoch weiterhin bestehen.

#### **Erhebung der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Betreuung**

Aufgrund der Ferien und Feiertage vom 23.12.2020 bis zum 06.01.2021 fand keine Betreuung statt. Am 07.01. und 08.01.2021 wurden nur sehr wenige Kinder in die Notbetreuung gegeben. Aus diesem Grund wurde die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung nur im Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 22.02.2021 dokumentiert.

Demnach soll eine Abrechnung gemäß § 11 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten in Dußlingen und § 11 Abs. 14 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen, auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungen erfolgen.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Da im Rahmen der Notbetreuung nur die tatsächlich erforderliche Betreuung erbracht wurde, kommt es durch den Erlass der Gebühren und die Abrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen zu Mindereinnahmen in allen Einrichtungen. Diese Mindereinnahmen gliedern sich wie folgt:

<b>Monat Januar</b>			
<b>Einrichtung</b>	<b>Erlassene Gebühren</b>	<b>Abrechnung Notbetreuung</b>	<b>Mindereinnahmen</b>
Kinderkrippe Au	2.296,00 €	434,86 €	- 1.861,14 €
Kinderkrippe Rathausplatz	5.489,00 €	2113,79 €	- 3.375,21 €
Kinderkrippe Burgstraße	2.037,00 €	888,83 €	- 1.148,17 €
Kindergarten Au	9.142,25 €	2.003,31 €	- 7.138,94 €
Kindergarten Geigesried	7.446,75 €	995,68 €	- 6.451,07 €
Kindergarten Burgstraße	2.345,00 €	1.058,70 €	- 1.286,30 €

Schülerhort Anne-Frank-Schule	4.730,00 €	806,00 €	- 3.924,00 €
Verlässliche Grundschule Anne-Frank-Schule	2.567,20 €	176,00 €	- 2.391,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.053,20 €</b>	<b>8.477,17 €</b>	<b>- 27.576,03 €</b>

Im Januar waren insgesamt 90 Kinder in der Notbetreuung.

<b>Monat Februar</b>			
<b>Einrichtung</b>	<b>Erlassene Gebühren</b>	<b>Abrechnung Notbetreuung</b>	<b>Mindereinnahmen</b>
Kinderkrippe Au	2.120,00 €	437,68 €	- 1.682,32 €
Kinderkrippe Rathausplatz	5.787,00 €	2.035,96 €	- 3.751,04 €
Kinderkrippe Burgstraße	1.732,00 €	641,55 €	- 1.090,45 €
Kindergarten Au	10.114,00 €	1.952,26 €	- 8.161,74 €
Kindergarten Geigesried	7.727,25 €	1.124,92 €	- 6.602,33 €
Kindergarten Burgstraße	2.334,50 €	1.241,10 €	- 1.093,40 €
Schülerhort Anne-Frank-Schule	4.620,00 €	1.033,00 €	- 3.587,00 €
Verlässliche Grundschule Anne-Frank-Schule	2.464,00 €	228,00 €	- 2.236,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.898,75 €</b>	<b>8.694,47 €</b>	<b>- 28.204,28 €</b>
<b>Gesamt Januar+ Februar</b>	<b>72.951,95 €</b>	<b>17.171,64 €</b>	<b>55.780,31 €</b>

Im Februar waren insgesamt 104 Kinder in der Notbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 werden erlassen.

